Zeitschrift: Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz

Herausgeber: Spitex Verband Schweiz

Band: - (2017)

Heft: 2

Artikel: Wenn die Sonne draussen bleiben soll

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-853552

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





In der täglichen Spitex-Arbeit wird man damit oft konfrontiert: dunkle Wohnungen mit zugezogenen Vorhängen und geschlossenen Fensterläden. Vielleicht wollen die Bewohner von den nicht ganz sauberen Fenstern ablenken. Viel wahrscheinlicher ist jedoch, dass sie aufgrund von Netzhaut- oder Starerkrankungen stark geblendet sind und in der Wohnung kein direktes Sonnenlicht ertragen.

red. In einer Untersuchung des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen (SZB) wurde festgestellt, dass 42 % der Personen in Alters- und Pflegeeinrichtungen eine leichte bis grävierende Sehbehinderung aufweisen.* Jede vierte Person (27 %) hat gleichzeitig auch eine gravierende Schwerhörigkeit, sodass sie als hörsehbehindert gilt. Das bedeutet, dass eine auf Kommunikation und Partizipation aufbauende Pflegearbeit sehr anspruchsvoll wird. Für die Klientinnen und Klienten, die von Spitex-Organisationen betreut werden, konnte das SZB bisher

noch keine analogen Auswertungen erstellen. Die Verantwortlichen gehen aber davon aus, dass die Zahlen im Vergleich zu denen aus Alters- und Pflegeheimen leicht tiefer ausfallen würden, weil der Gesundheitszustand bei Klientinnen und Klienten mit Spitex-Betreuung etwas besser sein dürfte. Doch das Phänomen der Einschränkung der Sinneswahrnehmungen wird durchaus bei jedem dritten Spitex-Einsatz eine pflegerelevante Rolle spielen. Eine kleine Untersuchung der Daten einer mittelgrossen Spitex-Organisation hat dies unlängst bestätigt: Dort hatten die

Fachpersonen in der Bedarfsabklärung bei 30 % der Klientinnen und Klienten eine Seh- und bei 45 % eine Schwerhörigkeit festgestellt. Bei 25 % lagen gleichzeitig bei beiden Sinneswahrnehmungen Einschränkungen vor. Mit steigendem Alter nahmen diese Werte allgemein zu.

Sind Sinneseinschränkungen pflegerelevant?

Der Zusammenhang zwischen dem Sehen und dem Hören der Klientinnen und Klienten und ihrer Pflege ist oft nicht sofort ersichtlich. Greift man aber auf moderne Pflegekonzepte zurück, welche die Aspekte der Selbstpflege sowie «Verstehen» und «Teilhaben» in den Vordergrund stellen, und dies gerade auch bei der Wahl der Pflege zu Hause, dann wird rasch ersichtlich, dass Sehen und Hören durchaus wichtige Aspekte der Pflege beinhalten: Wenn Gegenstände in der Umgebung nicht mehr erkannt werden, kann die Person nicht mehr mobil sein. Wenn sie Veränderungen im Umfeld oder am eigenen Körper visuell nicht erkennt, kann sie nur noch eingeschränkt für sich selbst sorgen. Anweisungen, Beipackzettel, Menüpläne, Versicherungsunterlagen, Arztrezepte oder Zettel mit den Pflegezeiten der Spitex verschwinden im Nebel. Die Kontrollwahrnehmung und das Selbstwertgefühl schwinden, Angst entsteht. Es braucht nicht viel Fantasie, um sich die Auswirkungen einer gleichzeitig vorhandenen Schwerhörigkeit auszumalen – und jeder vierte Spitex-Klient ist sowohl sehwie auch hörbehindert.

Leitsätze für den Arbeitsalltag

In einer neuen Studie hat der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen (SZB) kürzlich alle Aspekte der Sinnesbehinderungen mit den spezifischen Anforderungen an die Pflege von Menschen mit Demenzerkrankung in Verbindung gestellt. Unter Mitarbeit von Expertinnen aus den Pflegewissenschaften und der Non-Profit-Spitex wurden sieben Leitsätze für die Pflege und Betreuung von gleichzeitig sinnesbehinderten und an Demenz erkrankten Menschen aufgestellt. Die Leitsätze wurden ergänzt und konkretisiert durch eine Vielzahl sehr praktischer Anleitungen und können professionell in der Pflege und Betreuung tätige Personen, aber auch pflegende Angehörige auf der Suche nach einer guten Praxis unterstützen. Die Leitsätze stehen auf Deutsch und Französisch kostenlos zur Verfügung.

Zwei Leitsätze des SZB als Beispiel

«Unsere verbale und insbesondere nonverbale Kommunikation ist den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Möglichkeiten der Person mit einer Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung und einer gleichzeitigen Demenzerkrankung angepasst. Entsprechend bereiten wir Informationen auf die betroffene Person zugeschnitten auf.»

- Für die betroffenen Personen gibt es ein vielfältiges Angebot an Hilfsmitteln und Technologien. So früh wie möglich im Krankheitsverlauf wird ihnen eine für sie passende Auswahl vorgelegt – zusammengestellt von einer Fachperson für Demenzerkrankungen, einer Fachperson für Low Vision und, falls nötig, einer Fachperson für Hörbeeinträchtigung.
- Die Bedürfnisse und Möglichkeiten der betroffenen Person verändern sich krankheitsbedingt. Deshalb prüfen die entsprechenden Fachpersonen regelmässig gemeinsam mit ihr, inwieweit die genutzten Hilfsmittel und Technologien noch angemessen sind.
- Schriftliche Informationen schreiben wir in grosser Schrift und achten darauf, dass Untergrund und Schriftfarbe einen hohen Kontrast haben. Die Sätze sind in Inhalt, Aufbau und Wortwahl einfach und klar.
- Beim Sprechen achten wir auf einfache Sätze mit nur einer Aussage, Idee oder Frage. Wir lassen der betroffenen Person ausreichend Zeit zu reagieren. Und wir fragen nach, um zu erkennen, ob sie den Inhalt verstanden hat.
- Wir unterstützen die betroffene Person darin, alle ihre möglichen verbalen wie nonverbalen Kommunikationsmittel zu nutzen, um sich auszudrücken und sich verständlich zu machen.
- Wir achten darauf, dass jeweils alle Sinneskanäle (Hören, Sehen, Riechen, Schmecken, Tasten) angeregt werden.

«Wir unterstützen eine Person mit einer Seh- oder Hörsehbeeinträchtigung und einer gleichzeitigen Demenzerkrankung so, dass sie weiterhin – ihren Gewohnheiten und Bedürfnissen entsprechend – ihre sozialen Beziehungen pflegen und am Alltag teilhaben kann.»

- Wir arbeiten die soziale und interessengeleitete Lebensgeschichte (Biografie) der betroffenen Person auf und dokumentieren diese schriftlich. Als betreuende und pflegende (Fach-)Personen konsultieren wir diese Dokumentation regelmässig.
- Wir ermöglichen der betroffenen Person das Pflegen alter Kontakte sowie das Knüpfen neuer Beziehungen und bieten die dafür notwendige Unterstützung.
- Wir ermöglichen, dass die betroffene Person individuelle Aktivitäten und Hobbys pflegen kann. Wo nötig, bieten wir Unterstützung, z. B. in Form einer Begleitung.
- Wir ermöglichen und unterstützen das Teilnehmen und Teilhaben an gemeinsamen Aktivitäten und sozialen Anlässen.

Der Schlussbericht und die Leitsätze stehn zum Download bereit unter

www.szb.ch > Für Fachpersonen > Forschungsberichte

^{*}Analyse von 23 000 Datensätzen aus RAI-NC, MDS. Nachzulesen auf